

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 11. Februar 1927.

Kammer II. Prüfnr. 14934.

**N i e d e r s c h r i f t .**

Anwesend

Betrifft den Bildstreifen:

a) als Vorsitzender:

" Er, Sie, Es "

Reg. Rat Goetz.

b) als Beisitzer:

Antragsteller:

Herr Kossowsky (Lichtspielgewerbe)

Universum Film A.G.

" Wilde (Kunst u. Literatur)

Ursprungsfirma:

" Doeschler (Volkswohlfahrt)

" Prof. Hermsberg- (Volkswohlfahrt)

Leipzig

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befugten seien, wurde nicht abgegeben.

c) als Jugendlicher: Herr Walter.

Für den Antragsteller sind erschienen: Herr Friedländer und Herr Hass.  
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 33 m.  
Der Jugendliche wurde gehört. Er äußerte sich wie folgt:

"Ich befürchte, daß die Phantasie der Jugendlichen auf sexuellem Gebiet überreizt wird, auch wenn es sich um vorliegenden Bildstreifen nur um Trickzeichnungen handelt.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende E n t s c h e i d u n g verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch nicht vor Jugendlichen vorgeführt werden.

**G r ü n d e :**

Die Kammer schloß sich dem Gutachten des Jugendlichen an. Wenngleich es sich in dem Bildstreifen um eine Trickzeichnung handelt, so wird diese Wirkung nach Ansicht der Kammer dadurch aufgehoben, dass das gezeichnete Püppchen durch schamhafte Gebärden sich als seiner Nacktheit bewußt darstellt. Die Kammer befürchtete darum eine Phantasieüberreizung Jugendlicher, besonders derjenigen, die im Pubertätsalter stehen.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legten die Vertreter der Firma Beschwerde ein.

gez. G o e t z .

---